

Zeitschrift:	Berner Rundschau : Halbmonatsschrift für Dichtung, Theater, Musik und bildende Kunst in der Schweiz
Herausgeber:	Franz Otto Schmid
Band:	4 (1909-1910)
Heft:	6
Rubrik:	Literatur und Kunst des Auslandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gen Zweck, dem es dient, sondern auch seines gediegenen Inhalts und seiner hübschen Ausstattung wegen den verdienten Absatz finden wird. Der Preis von

2 Fr. für das 150 S. starke gebundene Bändchen ist dabei äußerst bescheiden zu nennen. Das Büchlein ist am Literaturstand des Bazars in der Tonhalle zu haben.

Literatur und Kunst des Auslandes

† Cesare Lombroso. Man hat über Lombrosos Anschauungen ebenso oft gelacht, wie sie als tiefstinnig bewundert. Man hat gewisse, vielleicht zu füne Schlüsse, die er gezogen hat, als typisch für seine ganze Wissenschaft betrachtet und darüber seine eigentliche, heute in ihrem großen Werte durchaus unbestrittene Arbeit vergessen. Lombroso war ein Aufklärer, ein Mann des ausgebildetsten Feingefühls, der schärfsten Beobachtungsgabe und ein kaltblütiger Logiker. Psychologie, speziell Kriminalpsychologie, war für seine Anlagen die gegebene Materie. „Genie und Irrsinn“ ist das Werk, das in alle Kultursprachen übersetzt, seinen Ruhm in alle Welt trug.

Genie und Wahnsinn sind in ihren subjektiven Voraussetzungen des Entstehens wesensähnlich, ja wesengleich. Das ist das Resultat, das aus Lombrosos Untersuchungen hervorging. Genie und Wahnsinn sind zum mindesten wesensverwandt. An einer langen Reihe von Beispielen aus der Geschichte sucht Lombroso die Richtigkeit seiner These nachzuweisen und aus der Fülle des Materials, das er beibringt, wächst mit unaufhaltsamer Notwendigkeit die gleiche Überzeugung im Leser auf. „Das Genie, jene einzige rein menschliche Macht, vor welcher man ohne Beschämung das Haupt beugen darf, wurde von nicht wenigen Gelehrten, zugleich mit dem Hang zum Verbrechen, zu den theratologischen Formen des menschlichen Geistes gezählt und für eine der vielen Formen des Irrsinns erklärt.“ Lombroso ist aber nicht

nur Psychologe, er ist auch ein hervorragender Physiologe und gerade dieser Umstand setzt ihn in die Lage, die ergänzenden Beweise für seine psychologischen Untersuchungen gewissermaßen aus der exakten Wissenschaft sich zusammenzustellen. Genie, Irrsinn und Verbrechen beruhen nach Lombrosos Ansicht nicht nur in denselben physiologischen Formen, sondern diese stehen auch in engsten Wechselbeziehungen mit den geistigen Erscheinungen. Aus dieser Abhängigkeit des Geistes vom Körper oder, um in seiner Ausdrucksweise zu reden, aus diesem körperlichen Seelenzustand baut dann Lombroso seine Vererbungstheorie auf und zugleich leitet er daraus die Motivierung seiner Forderung ab, daß der Verbrecher, der im Grunde ja nur ein Kranker sei, nicht zu strafen, sondern nur zu heilen sei.

Der praktische Einfluß, den Lombrosos Theorie auf unsere Kriminalgerichtsbarkeit gehabt hat, ist unverkennbar. In diesem Punkte hat die Jurisprudenz eine vollständige Umgestaltung erfahren. Das Prinzip der äußeren Gerechtigkeit wurde zugunsten der inneren Gerechtigkeit, der Abwägung der inneren Schuld, der inneren Verantwortlichkeit zurückgedrängt. Der Arzt hat den Richter vielfach ersetzt. Und das ist eines der Hauptverdienste Lombrosos, daß er durch die psychophysiologischen Untersuchungen, durch die Resultate, die er aus ihnen gewonnen hat, den Boden geschaffen hat, auf dem allein gerechte Beurteilung möglich ist.